

nie vergessen, wie viel schwieriger vordem die Benutzung dieses so überaus zerstreuten Materials war als jetzt, und noch mehr als es in Zukunft der Fall sein wird. Der Quellenforscher von früher war nicht in der Lage, die gesammte Arbeit des Diplomatikers nebenbei zu verrichten. Wenn Hr. Kehr übrigens den Werth der Urkunden für die mittelalterliche Forschung im Allgemeinen bezeichnen wollte, so hat er dabei eine der wichtigsten Seiten übersehen, die Bedeutung, die sie als Quellen der Geographie haben. Von Einzelheiten bemerke ich noch, dass der Verf. S. 417—418 bei seinen Behauptungen der Dürftigkeit der Quellen für die Zeit Ludwigs des Kindes nicht genügend Rechnung trägt, und dass er S. 393 für das neue Staatsrecht, welches Otto I. in Bezug auf Italien geschaffen haben soll, keinen vollgiltigen Beweis beibringt. Auch Ludwig das Kind behielt ja für Lothringen im J. 900 eine getrennte Kanzlei bei. E. D.

[In seinen staatsrechtlichen Ausführungen ist Kehr auch sonst nicht immer glücklich. So ist unhaltbar, was er S. 413 N. 1 aus dem Titel 'consors regni (regnorum, imperii)' für die staatsrechtliche Bedeutung der Krönung der Königin zur Kaiserin erschliesst. Die Bezeichnung ist zunächst in Italien üblich gewesen, hat aber weder hier noch später in Deutschland etwas mit der Kaiserkrönung zu thun: Adelheid heisst so schon 950 als Gemahlin Lothars (ebenso 960 Willa, Gemahlin Berengars II, vgl. meine *Diplomata Centum* n. 89; BRK 1440); dass in Urkunden Ottos der Titel erst seit 962 begegnet, hängt gewiss mit dem damals erfolgten Eintritt italienischer Notare in die Kanzlei zusammen; spätere deutsche Königinnen, so gleich Kunigunde, die Gattin Heinrichs II., führen ihn schon lange Jahre vor ihrer Krönung zu Kaiserinnen. — Ebenso bedenklich ist, was S. 433 N. 2, S. 434 N. 2 mit Bezug auf das angebliche Herzogthum Rheinfranken aus den Interventionen Herzog Otto's gefolgert wird. Von den 6 Stiftern, für welche Otto nach K. interveniert, liegen drei in Schwaben und Elsass, eins (Hornbach, nicht Hornburg, wie K. schreibt) in Lothringen: die zwei anderen beweisen nichts: in Worms ist Ottos Hauptburg und seine persönlichen Beziehungen zu Weissenburg sind allbekannt. H. B.]

53. Einer Notiz im letzten Heft der *Bibliothèque de l'école des chartes* (LII, 34 N. 3) entnehmen wir, dass die eine von den zwei Urkunden, welche Paul Laurent in der uns noch nicht zugänglichen Schrift: *Les deux plus anciens documents conservés aux archives des Ardennes* (Paris, Picard 1890) veröffentlicht, ein bei Stumpf nicht verzeichnetes Diplom Ottos III. für Mouzon vom 6. April 997 ist. Ein Facsimile ist beigegeben.